

Die genauen Kriterien zur Eignung gibt es online unter www.rbk-direkt.de, Stichwort „Kindertagespflege“

Ein persönlicher Termin mit der Fachberatung ist eine gute Gelegenheit, um gemeinsam zu besprechen, ob eine Tätigkeit als Tagespflegeperson für Sie in Frage kommt.



Gut beraten durch das Jugendamt

Die Mitarbeitenden des Jugendamtes sind in allen Fragen und Belangen rund um das Thema Kindertagespflege für Sie da. Die Fachberatung ist dabei nicht nur während des Starts Ihr Ansprechpartner, sondern auch während der Tätigkeit unterstützend an Ihrer Seite.

- Die Fachberatung organisiert die Qualifizierungen und Fortbildungen gemeinsam mit langjährigen Bildungsträgern und kooperierenden Familienzentren. Daneben stellt sie Kontakte zu weiterführenden Fachstellen und Kooperationspartnern her und organisiert regelmäßige Netzwerktreffen für die Tagespflegepersonen vor Ort.
- Hier bekommen Sie nicht nur Informationen zu Neuerungen in der Tagespflege oder interessante Materialien für Ihre tägliche Arbeit, sondern auch Tipps zu Themen wie Eingewöhnung und Bindung, sowie Unterstützung in Konfliktfällen.
- Daneben bewilligt das Jugendamt das Tagespflegeentgelt und erstattet die anteiligen Aufwendungen Ihrer Sozialversicherungsleistung. Es steht Ihnen darüber hinaus in allen organisatorischen Fragen wie beispielsweise Urlaub, Krankheit oder Mietkosten etc. beratend zur Seite.

Beratung und Kontakt:

Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Familie und Jugend
Refrather Weg 28, 51469 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202 13-6772 oder 02202 13-2874
kinderbetreuung@rbk-online.de

Stadtverwaltung Leichlingen, Amt für Jugend und Schule
Am Büscherhof 1, 42799 Leichlingen
Tel.: 02175 992 427

Stadt Rösrath, Fachbereich Jugend, Bildung, Sport
Hauptstraße 229, 51503 Rösrath (Hoffnungsthal)
Tel.: 02205 802-318

Weitere Informationen:

www.rbk-direkt.de, Stichwort „Kindertagespflege“

Impressum: Rheinisch-Bergischer Kreis, Der Landrat, Referat für Presse und Kommunikation, Am Rübzahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202 13-0, Fax: 02202 13-102497, www.rbk-direkt.de, E-Mail: info@rbk-online.de, Verantwortlicher Redakteur: Alexander Schiele, Layout: Sabine Müller, Druckerei: Klever, Titel Bild : © Digit Al-Fotolia.com, Stand: 2017



Mit Neugierigen
die Welt entdecken!

So werden Sie Tagespflegeperson

Lust auf Kindertagespflege?

Sie haben Freude und Interesse am Umgang mit Kindern, sind offen für pädagogische Fragestellungen und übernehmen gerne Verantwortung? Wenn Sie außerdem eine neue Herausforderung in der Selbstständigkeit suchen, dann ist die Arbeit als professionelle Tagespflegeperson für den Rheinisch-Bergischen Kreis vielleicht genau das Richtige für Sie.

Was ist Kindertagespflege?

Die Kindertagespflege ist ein gleichwertiges Betreuungsangebot zur Kita. Sie richtet sich insbesondere an Kinder unter drei Jahren, wird aber auch bis zum 14. Lebensjahr gefördert. Meist findet Kindertagespflege im privaten Haushalt der Tagespflegeperson statt. Eine Tagespflegeperson kann bis zu fünf Kinder zeitgleich betreuen. Daneben gibt es auch die Möglichkeit der Großtagespflege. Bei diesem Konzept schließen sich zwei bis drei Tagespflegepersonen zusammen und betreuen in separaten Räumlichkeiten gemeinsam bis zu neun Kinder. Dieser überschaubare Rahmen ermöglicht bindungsnahe Strukturen und eine individuelle Betreuung.

Die Tagespflegepersonen begleiten die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung und ermöglichen ihnen, eigene Erfahrungen zu machen und die Welt zu entdecken. Im gemeinsamen Spiel mit den anderen Kindern und dem familienähnlichen Umfeld lernen sie soziales Miteinander und erfahren Bildung im Alltag.



Vorteile der Kindertagespflege

In der Kindertagespflege arbeiten Sie selbstständig, können pädagogisch gestalten und eigene Ideen verwirklichen. Sie sind flexibel genug, um Ihre Arbeit mit der eigenen Familie zu vereinbaren.

Weitere Vorteile der Tätigkeit sind:

- Übernahme der Kosten für die Qualifizierung zur Tagespflegeperson bis auf einen Eigenanteil
- auskömmlicher Verdienst
- anteilige Übernahme der Sozialversicherungsleistungen durch das Jugendamt
- bezahlter Urlaub
- Weiterzahlung bei Krankheit der Tagespflegeperson
- Übernahme von Vertretungskosten im Krankheitsfall
- Mietkostenzuschuss seitens des Jugendamtes bei separat angemieteten Räumlichkeiten kann angefragt werden
- Möglichkeit, investive Mittel für die Ausstattung der Tagespflegestelle zu beantragen
- eigenes Online-Profil im Eltern-Portal „LITTLE BIRD“
- spannende Fort- und Weiterbildungsangebote, wie Förderung von Zusatzqualifikationen zu den Themen „Inklusion“ und „Hilfe-zur-Erziehung“ in der Kindertagespflege
- kooperierende Beratungsleistungen durch die Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH zu vielen Aspekten rund um Existenzgründung und Selbstständigkeit

Qualität ist gefragt

Um in der Kindertagespflege zu arbeiten, bedarf es einer hohen Eigenverantwortlichkeit, professionellem Verständnis sowie pädagogischen Fachkenntnissen. Das individuelle und achtsame Begleiten und Beobachten der Kinder bildet hierbei die Basis. Es gelten für die Kindertagespflege verbindliche rechtliche Qualitätsstandards, die durch die Gesetzesgrundlage und die Jugendämter im Rheinisch-Bergischen Kreis festgelegt sind. Vertiefte pädagogische und fachliche Kenntnisse werden in Qualifizierungskursen vermittelt. Tagespflegepersonen, die mehr als 15 Stunden wöchentlich und gegen Entgelt tätig sein möchten, benötigen eine Pflegeerlaubnis des Jugendamts. Sie wird auf Antrag erteilt, sobald die Eignungskriterien erfüllt sind.

Hierbei unterscheidet man zwischen:

- **persönlicher Eignung (Auswahl):** mindestens ein Hauptschul- oder vergleichbarer Abschluss, ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung und erweitertes Führungszeugnis
- **räumlicher Eignung (Auswahl):** genügend Platz für Bewegung und Rückzug, Einhaltung von Bau- und Brandschutz und Sicherheits- und Hygienestandards (DGUV)
- **fachlicher Eignung (Auswahl):** Zertifikat „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ entsprechend der Qualifizierungsanforderungen des Bundesverbandes für Kindertagespflege e.V., Erste-Hilfe für Säuglinge und Kleinkinder, Schulung „Kinderschutz in der Kindertagespflege“ in Kooperation mit dem Kinderschutzbund

Wer schon eine pädagogische Ausbildung mitbringt, kann sich diese für die Qualifizierung anrechnen lassen.

